



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 121-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.168

Eingereicht am: 05.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüeeggsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Riem (Kiesen, SVP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Gfeller (Schangnau, SVP)
Hess (Nidau, FDP)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Inforama: effizient, nachhaltig und dezentral

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Grossen Rat ist eine Vorlage mit gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten zur Verankerung der bewährten dezentralen Inforama-Struktur mit Ausbildungen und Beratungen an mehreren Standorten.
2. Der auszuarbeitende Erlass hat folgende Eckwerte zu beinhalten:
 - 2.1 Die Grundbildung soll in der bewährten dezentralen Inforama-Struktur angeboten werden.
 - 2.2 An sämtlichen Inforama-Standorten, mit Ausnahme vom Oeschberg, an denen heute Beratungsdienstleistungen angeboten werden, sind diese beizubehalten.
 - 2.3 Der Standort Zollikofen soll für die Grund- und Weiterbildung von hauptsächlich Bedeutung bleiben, die Zusammenarbeit und der Wissenstransfer zwischen Inforama und BFH-HAFL (Zollikofen) sind zu fördern.
 - 2.4 Das Angebot Gemüsebau ist am Standort Ins, das Angebot Berg- und Alpwirtschaft am Standort Hondrich und das Angebot Hauswirtschaft und Bäuerinnenausbildungen im Waldhof (Langenthal) zu stärken und zu einem bedeutenden Zentrum mit interkantonalen Ausstrahlung auszubauen.

3. Die Aufhebung oder Verlegung eines Standorts, der bei Einreichung der Motion besteht (mit Ausnahme vom Oeschberg), bedarf zwingend eines Beschlusses des Grossen Rates.
4. Nach Erheblicherklärung der vorliegenden Motion dürfen bis zur Verabschiedung des Erlasses keine der bestehenden Standorte und ihre Angebote angepasst werden.
5. Bei der Ausarbeitung des Erlasses sind die betroffenen Kreise und Branchenverbände aktiv miteinzubeziehen. Dabei ist mit diesen insbesondere auch das Potential eines Zentrums für überbetriebliche Kurse zu evaluieren.
6. In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) werden unverzüglich die nötigen finanziellen Mittel für den Substanzerhalt der Gebäude/Infrastruktur eingesetzt.

Begründung:

Mit der Verabschiedung eines Grobkonzepts verabschiedete der Regierungsrat 2017 den Auftrag, ein räumlich-strategisches Betriebskonzept für das Inforama zu erstellen. Nach sieben Jahren Ausarbeitungszeit – unter komplettem Verschluss vor der Branche und der Öffentlichkeit – wurde dies Anfang Mai 2023 veröffentlicht. Das Konzept wird als Bericht dem Grossen Rat in der Herbstsession 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Damit das Inforama auch weiterhin zeitgemässe, attraktive und vor allem qualitativ hochstehende Angebote anbieten kann, müssen die nötigen Gebäude und die Infrastruktur angepasst werden. Der Investitionsbedarf ist klar vorhanden und für die Weiterentwicklung der Berner Landwirtschaft sehr wichtig.

Mit grossem Bedauern wird jedoch festgestellt, dass das Konzept für diese künftigen Bestrebungen bisher unter komplettem Ausschluss der Branche und der Öffentlichkeit ausgearbeitet wurde. Eine fehlende umfassende Konsultation der tatsächlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft und damit eine saubere Aufarbeitung der Ausgangslage und der künftigen Ziele der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung wurde verpasst.

Die neue Strategie geht in die falsche Richtung. Sie verfolgt die Konzentration und Zentralisierung der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungen auf drei Standorte: Hondrich (Aeschi), Ins und Rütli (Zollikofen). Die Landwirtschaft im grössten Agrarkanton der Schweiz findet jedoch im ländlichen und urbanen Raum statt! Aufgrund verschiedenster Argumente gilt es deshalb, diese Vorgehensweise zu überarbeiten und anzupassen:

- Standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft fördern:
Kaum ein anderer Kanton in der Schweiz weist eine derart vielfältige Landwirtschaft aus, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. Die Regionen sind aufgrund der topografisch und klimatischen Unterschiede von enorm verschiedenen Formen von Landwirtschaft geprägt. Dies führt dazu, dass für das Vermitteln und Unterstützen einer standortangepassten, nachhaltigen Landwirtschaft auch die entsprechende Ausbildung und das jeweilige Knowhow von Beraterinnen und Beratern angepasst werden muss. Entsprechend muss die Beratung weiterhin an allen Standorten (mit Ausnahme Oeschberg) dezentral stattfinden, damit auf diese Bedürfnisse eingegangen werden kann und Kundennähe aufgebaut wird. Aus demselben Grund ist die Beschränkung der Grundausbildung auf drei oder noch weniger Standorte abzulehnen.
- Effizienz und Qualität der Angebote durch bestehende Strukturen:
Alle bisherigen Standorte haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu Kompetenzzentren mit lokaler, aber auch überregionaler Ausstrahlung entwickelt. Den bestehenden Strukturen wird viel Vertrauen der Landwirtinnen und Landwirte entgegengebracht,

das sich über viele Jahre aufgebaut hat. Dieser Effizienzgewinn muss auch weiterhin genutzt werden, und man kann darauf weiterhin aufbauen.

- Ressourcenschutz durch die vorhandene Infrastruktur:
Jeder Standort weist aktuell bereits Gebäude und Infrastruktur auf, die für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung vorgesehen sind und bestens dazu passen. Verschiedene Anpassungen sind für weiterhin zeitgemässe Angebote nötig, dafür jedoch neue Gebäude zu bauen und erhebliche finanzielle aber auch bauliche Ressourcen und Boden einzusetzen, wäre nicht gerechtfertigt und nicht nachhaltig. Dies ist insbesondere auch so, da keine bessere Verwendung und Strategie für die bestehenden Gebäude vorhanden ist.
- Den ländlichen Raum wirtschaftlich vorwärtsbringen:
Nebst der Aus- und Weiterbildungsangebote nehmen die dezentralen Inforama-Standorte auch wirtschaftlich eine wichtige Rolle im ländlichen Raum ein. Die Erhaltung dieser Arbeitsplätze im ländlichen Raum ist wichtig und richtig. Zudem wird vor Ort auch regionale Marktförderung und Entwicklung betrieben, die IG Dinkel am Inforama Bäregg ist ein gutes Beispiel dafür.

Um mit der nötigen Verbindlichkeit auch zukünftig eine qualitative, zeitgemässe und nachhaltige landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung anbieten zu können, ist deshalb die vorliegende Motion wichtig und der Einbezug der Branche der richtige Weg. Mit der Motion wird auf Gesetzesstufe eine Verankerung der bewährten dezentralen Inforama-Struktur verlangt. Änderungen in Bezug auf die an einem Standort angebotenen Ausbildungen bleiben möglich, aber das Aufgeben oder Verlegen eines Standorts in eine andere Gemeinde/Region soll der Zustimmung des Grossen Rates bedürfen.

Die Forderungen der Motion gehen damit über das hinaus, was im Rahmen einer blossen Beratung zum Strategiebericht möglich wäre, und schafft das nötige Vertrauen für Betroffene, Kunden, Auszubildende, das Personal und die Branche in eine kontinuierliche, verlässliche Entwicklung. Hinzu kommt, dass bisher der Handlungs- und Investitionsbedarf in der GKIP nicht anerkannt und berücksichtigt wurde. Eine unverzügliche Aufnahme der nötigen Mittel ist deshalb vorzunehmen.

Der Kanton Bern kann als grösster Agrarkanton auch von Entwicklungen in den Nachbarkantonen profitieren, mittels Abklärungen der entsprechenden Entwicklungen kann das Inforama auch national an Bedeutung gewinnen. Insbesondere bei der Bäuerinnenausbildung und den Angeboten im Bereich Hauswirtschaft, aber auch bei den Weiterbildungsangeboten und zukünftigen Vertiefungsangeboten verbirgt sich grosses Potenzial. Ebenso gilt es bei der Weiterentwicklung der ÜK-Angebote, von Parallelen und einer Zusammenarbeit zu profitieren.

Begründung der Dringlichkeit: Für die Septembersession ist eine Beratung der Inforama-Strategie vorgesehen. Es wäre ein beispielloser administrativer Leerlauf, die Beratung im September zum Bericht zu traktandieren, dann aber einige Monate später über die Motion zu beraten, die zum Thema Inforama Forderungen enthält, die über den Rahmen der Beratung zur Berichterstattung hinausgehen. Über eine Erheblicherklärung ist auch deshalb unverzüglich zu befinden, weil ansonsten allenfalls Entscheide über Standorte getroffen werden, bevor der Grosse Rat über den Fortbestand der Standorte befindet.

Verteiler

- Grosser Rat